

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 22. Juli 1867.)

Mit Notifikation vom 9. d.ies hat S. M. der König von Bayern dem Bundesrathe angezeigt, daß er, in Ersetzung des Freiherrn von Niederer, den geheimen Legationsrath Dr. von Doenniges zu seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt habe.

Mit Note vom 15. d.ies hat die kais. französische Gesandtschaft in Bern dem Bundesrathe mitgetheilt, daß die ottomanische Regierung wünsche, für die asiatische Türkei am internationalen Telegraphenvertrage von Paris vom 17. Mai 1865 Theil zu nehmen.

Die Pforte anbietet, den Tarif für internationale Depeschen so herabzusetzen, daß die Tage für die Seehäfen Fr. 8 und für das Innere von Kleinasien, Syrien und Mesopotamien Fr. 12, von der europäisch-türkischen Grenze an, betragen würde.

Das Anerbieten der ottomanischen Regierung ist vom Bundesrathe angenommen worden.

Mit Schreiben vom 20. d.ies hat die kais. russische Gesandtschaft in Bern eine von ihrer Regierung unterm 22. Mai d. J. ausgestellte Erklärung dem Bundesrathe übermacht, nach welcher das Kaiserreich Rußland der am 22. August 1864 in Genf abgeschlossenen Uebereinkunft zur Verbesserung des Looses der im Kriege verwundeten Militärs auch beigetreten ist.

Die gedachte Uebereinkunft findet nunmehr in 21 Staaten ihre Anwendung, nämlich: in Baden, Bayern, Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hessen-Darmstadt, Italien, Mecklenburg-Schwerin, in den Niederlanden, in Oesterreich, Portugal, Preußen,

Rußland, Sachsen (Königreich), Schweden, in der Schweiz, in Spanien, in der Türkei und in Württemberg.

Der Bundesrath hat die Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbureaus im Hôtel de Vevey (Grand Hôtel) beschlossen und sein Postdepartement ermächtigt, dem hierüber zwischen der schweiz. Telegraphendirektion und der Société Immobilière de l'Hôtel de Vevey unterm 10/15. d. Mts. abgeschlossenen Verträge die Ratifikation zu ertheilen.

Das schweiz. Postdepartement ist ferner vom Bundesrathe ermächtigt worden,

- 1) mit den Regierungen von Zürich und Graubünden über Errichtung öffentlicher Telegraphenbureaus in Hombrechtikon und Gsurwalden zu unterhandeln, und unter den in der modificirten Verordnung vom 6. August 1862 enthaltenen Bedingungen bezüglichliche Verträge abzuschließen;
 - 2) zur Erweiterung des Postkurses Höchstetten-Kiesen einen Lokalkurs zwischen Kiesen und Oberdießbach ausführen zu lassen.
-

(Vom 24. Juli 1867.)

Mit Zuschrift vom 20. d. Mts. hat der bisherige kais. brasilianische Generalkonsul in Genf, Herr de Lacerda-Werneck, dem Bundesrathe die Anzeige gemacht, daß die kaiserliche Regierung seinem Gesuche um Entlassung von seinem Posten entsprochen habe.

Der eidg. Oberkriegskommissär, Herr Oberst Liebi von Thun, hat mit Schreiben vom 15. d. Mts. die Entlassung von seiner Stelle nachgesucht; welche Entlassung ihm vom Bundesrathe in ehrenvollster Weise und unter Verdanfung der geleisteten Dienste ertheilt wurde.

Der Bundesrath wählte

- als Posthalter in Büllesach: Hrn. Emil Roth, Geschäftsmann, von
und in dort;
„ Telegraphistin in Klosters: Jgfr. Margaretha Jegen, von und
in dort;
„ Zentralpulververwalter: Hrn. Heinrich W elti, von Zurzach.
(Die Wahl ist definitiv für die Amts-
periode 1867/1870.)

I n s e r a t e.

Ausschreibung.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines eidg. Oberkriegskommissärs, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 5000 — Fr. 6000, wird hienit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, die sich für dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 15. August 1867 dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 24. Juli 1867.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.07.1867
Date	
Data	
Seite	465-467
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 523

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.